

September 2019

Tarifpflege 2019: Wichtige Verbesserungen konnten erzielt werden

Mit Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 9. September 2019 zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) vom 5. September 2013 konnten dbb tarifunion mit seiner Fachgewerkschaft VAB gemeinsam mit ver.di wichtige einzelne Nachbesserungen im TV EntgO mit dem Bundesministerium des Innern aushandeln. Allerdings konnten leider nicht alle Änderungsanträge und Forderungen des VAB umgesetzt werden.

Neben weiteren Verbesserungen konnte insbesondere in § 15 TV EntgO ergänzt werden, so dass im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung zur Gruppe der Beschäftigten auch Beschäftigte von Kooperationspartnern der Bundeswehr zählen. Damit wird ein lange andauernder Streit zugunsten der Arbeitnehmer gelöst und klargestellt, dass zu den Unterstellten eines Vorhandwerkers auch die Beschäftigten des Kooperationsunternehmens zu berücksichtigen sind.

Außerdem wurde der langjährigen vehementen Initiative des VAB entsprochen und im Teil IV Abschnitt 28 der Entgeltordnung zu den Tätigkeiten der Schießstandwärtnerinnen/Schießstandwarte bzw. Schießbahnwärtnerinnen/Schießbahnwarte einer Besserstellung erzielt und auch bei nicht vorliegender einschlägiger Berufsausbildung eine Eingruppierung zumindest nach EG 4 erreicht.

Zu Unverständnis hatte bei allen Beteiligten die Interpretation des BMVg im Nachgang der am 23. Mai 2018 erfolgten Tarifeinigung für die Bundeswehrkrankenhäuser geführt. Entgegen dem Willen der Tarifpartner die Stationshilfen in EG 3 anstelle EG 2 einzugruppieren, war es zu einer Interpretation durch das BMVg gekommen, die diesen Willen in Frage stellte. Die Tarifvertragsparteien mussten daher am 09. September 2019 eine noch eindeutiger Formulierung herbeiführen. Dies ist jetzt erfolgt, Raum für anderweitige Auslegungen bleibt nicht.

Da diese tarifierten Verbesserungen auch wiederum antragsabhängig sind, fordert der VAB den Arbeitgeber bereits jetzt auf, diesmal rechtzeitig und vollständig die betroffenen Beschäftigten einzubinden und zu informieren.

Wegen der vollständigen Ergebnisse werden wir noch eingehender berichten. Den Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 9. September 2019 zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) vom 5. September 2013 können Sie auf unserer homepage (<http://www.vab-gewerkschaft.de/>) einsehen. Der Änderungstarifvertrag tritt mit dem 01. Oktober 2019 in Kraft, bis zum 15. Oktober 2019 wurde eine Erklärungsfrist vereinbart.

ZUKUNFT.ATTRAKTIV.GESTALTEN.

